

**V2211 Dringliche Richtlinienmotion (SP/Juso, Grüne, Junge Grüne) „Köniz hilft Geflüchteten“**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Wir fordern den Gemeinderat auf, den geflüchteten Menschen, welche in unserer Gemeinde ankommen zu helfen, indem er:

1. Einen Sonderstab bestehend aus Gemeindemitarbeitenden und weiteren Fachpersonen bildet, welcher sich um die Koordination der anfallenden Aufgaben rund um die Geflüchteten kümmert.
2. Die intuitiv zugängliche und einfach gestaltete Informationsplattform (Webseite, Flyer) laufend aktualisiert und mit folgenden Inhalten ergänzt (mehrsprachig):
  - Angabe von Anlaufstellen für geflüchtete Frauen und Kinder, welche in privaten Unterkünften in ihrer körperlichen oder seelischen Integrität bedroht sind
  - Links auf weiterführende Organisationen oder Vereine, welche die Integration unterstützen und Angebote für Geflüchtete anbieten (z.B. Campax, offenes Scherli, weitere Ortsvereine)
  - Weiteren Themen nach Bedarf
3. Die Ressourcensituation in Schulen laufend analysiert und bei Bedarf Massnahmen trifft:
  - Im Schulbetrieb müssen genügend Ressourcen für Lehrpersonen, DAZ-Lehrpersonen einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes garantieren. Ist dies nicht der Fall muss eine Ressourcenaufstockung beim Kanton beantragt werden.
  - Als Unterstützungsangebot müssen genügend SchulsozialarbeiterInnen und im Tagesschulbetrieb muss genügend Personal für die gute Integration von geflüchteten Kindern zur Verfügung stehen.
4. Ein niederschwelliges Unterstützungsangebot durch Fachpersonal (z.B. SozialarbeiterInnen) für schutzsuchende Menschen mit Traumata oder in einer schwierigen Situation vor Ort anbietet oder mindestens die Vermittlung an entsprechende Stellen sicherstellt
5. Dem Kanton menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten für schutzsuchende Menschen anbietet. Konkret sollen zum Beispiel Unterkünfte, wenn immer möglich oberirdisch sein.

**Begründung**

In der Ukraine und in weiteren Teilen der Welt herrscht Krieg. Mehrere Millionen Menschen wurden bereits zur Flucht gezwungen. Sie leben in Angst um ihre Angehörigen, mussten ihr Zuhause verlassen und alles hinter sich lassen, und sind auf einmal in einem Land, in welchem sie oft die Sprache nicht verstehen, die Verwaltungsabläufe nicht kennen und nichts Eigenes mehr besitzen als das, was sie auf der Flucht mitnehmen konnten. Zum Glück gibt es in der Bevölkerung eine grosse Solidarität und Bereitschaft diesen Menschen zu helfen. Die Abhängigkeit zwischen Hilfesuchenden und Helfenden birgt aber auch Gefahren, besonders für Frauen und Kinder. Deshalb ist es wichtig, dass geflüchtete Menschen, welche in ihrer körperlichen oder seelischen Integrität bedroht sind menschenwürdig untergebracht sind und wissen, wo und wie sie Hilfe erhalten können. Die Gemeinde kann hier selbst ein Hilfeangebot stellen, oder mindestens eine vermittelnde Rolle einnehmen.

Daneben benötigt es auch oft Informationen administrativer Natur. Mit einfachen, übersichtlichen und ggf. mehrsprachigen Informationen auf der Webseite der Gemeinde und/oder einem Flyer, können Geflüchteten Informationen zugänglich gemacht werden, welche beim Ankommen und der ersten Zeit im neuen Land helfen und so den Leidensdruck mindern.

### **Begründung für die Dringlichkeit**

In den kommenden Monaten sei gemäss SEM damit zu rechnen, dass bis zu 50'000 Flüchtende aus der Ukraine in der Schweiz ankommen werden. Über 22'000 Geflüchtete sind bereits in der Schweiz. Die Zeit drängt.

### **Eingereicht**

25.04.2022

### **Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern**

Claudia Cepeda, David Müller, Isabelle Steiner, Bülent Celik, Franziska Adam, Arlette Münger, Tanja Bauer, Käthi von Wartburg, Vanda Descombes, Matthias Stöckli, Christine Müller, Daniel Hofer, Simon Stocker, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Katja Streiff, Sandra Röthlisberger

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage, Motionsprüfung vom 29. April 2022).

#### **2. Ausgangslage**

Seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine vom 24. Februar 2022 befinden sich bereits über 5.4 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon kommen täglich rund 1'000 Personen in die Schweiz. Insgesamt wurden bereits 49'464 Personen aus der Ukraine beim SEM registriert (Stand 16. Mai 2022).

Der Kanton Bern rechnete zu Beginn der Krise mit der Aufnahme von bis zu 30'000 ukrainischen Geflüchteten. Seit Kriegsbeginn wurden dem Kanton Bern bis Mitte Mai rund 6'400 Personen mit Schutzstatus S zugewiesen. Diese Entwicklung entspricht in etwa der erstellten Prognose.

In der Gemeinde Köniz haben sich bis Mitte Mai 184 Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine angemeldet, davon 60 minderjährige Kinder. In den Könizer Schulen werden gegenwärtig 46 ukrainische Kinder beschult, 18 davon in den drei zusätzlich eröffneten Integrationsklassen. Die Herausforderungen, die sich mit der Bewältigung dieser Krise stellen, sind allen voran für die Betroffenen selbst, aber auch für ihre Gastfamilien, die Schulen, die Behörden und die Zivilgesellschaft sehr gross. Umso wichtiger und erfreulicher ist die grosse Solidarität und Hilfe der Bevölkerung. So sind in der Gemeinde ukrainische Geflüchtete mehrheitlich bei privaten Gastfamilien untergebracht und hat sich innert kürzester Zeit eine "Helferkonferenz für Geflüchtete aus der Ukraine" gebildet. Wie es sich auch in der Coronakrise deutlich gezeigt hat, hilft Köniz, wo es kann.

Aber auch die behördlichen Unterstützungsnetze haben rasch gegriffen. Der Asylsozialdienst der Stadt Bern, welcher für die Sozialhilfe, Unterbringung und Integration von Personen mit Schutzstatus S der Gemeinde Köniz zuständig ist, hat innert kürzester Zeit die entsprechenden Informationen bereitgestellt und Prozesse und Strukturen aufgebaut, um die erforderliche Hilfe zu leisten. Die Gemeinde Köniz hat unmittelbar die Einschulung von ukrainischen Kindern vorbereitet, so dass bereits am 14. März die ersten zwei ukrainischen Kinder an der Schule Spiegel begrüsst werden konnten. Die Webseite der Gemeinde wurde fortlaufend mit den bereits bekannten Informationen aktualisiert. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben sofort reagiert und sich zusammengeschlossen.

Gleichzeitig galt und gilt es, sich über die geltenden Rechtsgrundlagen wie über die Zuständigkeiten und Abläufe, aber auch über die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen fortlaufend ein Bild zu verschaffen.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die in der Gemeinde Köniz ankommenden ukrainischen Flüchtlinge willkommen zu heissen, eine rasche Beschulung der Kinder sicherzustellen und weitere ergänzende und bedarfsgestützte Unterstützung anbieten zu können.

Er hält fest, dass eine Krise solchen Ausmasses ohne das Zusammenspiel von Behörden und Zivilgesellschaft nicht zu bewältigen wäre.

### **3. Aktueller Stand der geforderten Massnahmen**

#### **3.1 Sonderstab Ukraine**

Angesichts der Tatsache, dass die aktuelle Krise voraussichtlich lange anhalten wird und vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die die Gemeinde in der letzten Krise mit der Taskforce Corona gemacht hat, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Bildung einer Taskforce Ukraine in der aktuellen Situation angezeigt ist. Die Herausforderungen der aktuellen Situation erfordern erneut einen zusätzlichen Einsatz von Ressourcen. Die Gemeinde muss im Umgang mit dieser Krise durchhaltefähig bleiben.

Es galt deshalb in einem ersten Schritt ein pragmatisches Vorgehen zu wählen, um sich zuerst einen Überblick verschaffen und die knappen Ressourcen möglichst effizient einsetzen zu können. Die Auswirkungen dieser Krise manifestieren sich auf Gemeindeebene in vielerlei Hinsicht mit einer zeitlichen Verzögerung. Der Gemeinderat hat sich aus diesem Grund für ein zweistufiges Vorgehen entschieden, indem er am 10.3.2022 die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) mit der Koordination aller Anfragen und Aktivitäten sowie der Kommunikation im Zusammenhang mit dem Krieg und der Flüchtlingssituation in der Ukraine beauftragt hat. Am 1.6.2022 hat der Gemeinderat entschieden, dass eine Taskforce Ukraine der Gemeinde unter Führung der Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport eingerichtet wird. Er hat die Abteilung beauftragt, dem Gemeinderat die Zusammensetzung, die Aufgaben/das Pflichtenheft und die Organisation der Taskforce Ukraine zum Beschluss vorzulegen.

#### **3.2 Informationsplattform**

Seit Beginn der Krise wird die Webseite der Gemeinde Köniz laufend mit aktuellen Informationen ergänzt und werden einzelne Informationen auf der Facebookseite der Gemeinde gepostet. Bei privaten Hilfsangeboten gilt dabei der Grundsatz, nur auf übergreifende Angebote hinzuweisen. Dies auch deshalb, weil im Rahmen der durch die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde lancierten "Helferkonferenz für Flüchtlinge aus der Ukraine" innert kürzester Zeit zivilgesellschaftliche Ressourcen für ein ukrainisch-deutschsprachige Webseite mobilisiert wurden, um eine Plattform zur Unterstützung von Flüchtlingen in der Schweiz aus der Ukraine, insbesondere für alle, die in Köniz leben, zu schaffen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die beiden Webportale gegenseitig gut ergänzen und die Information in diesem Umfang ausreichend ist.

#### **3.3 Ressourcen und Massnahmen Schulen**

Zusammen mit der Leitung der Koordinationsstelle für besondere Förderung (KSK) analysiert die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) seit Beginn der Krise fortlaufend die Situation rund um die Aufnahme und Einschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine in das Volksschulsystem der Gemeinde Köniz und trifft Massnahmen der Situation entsprechend und in enger Absprache mit dem Kanton. Mitte März wurden die ersten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine unkompliziert an der am Unterbringungsort der Familie nächstgelegenen Schule in die regulären Strukturen integriert. Für sie standen kurzfristig die vorhandenen Ressourcen gemäss Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen in der Regelschule (VMR) zur Verfügung. Für die Überbrückung von Engpässen half der Kanton in Form von zusätzlichen Lektionen aus.

Um einer allfälligen Überlastung der Regelstrukturen vorzubeugen, hat die Gemeinde Mitte April beim Kanton ein Gesuch um Eröffnung von bis zu vier Integrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eingereicht. Ende April wurde die erste Integrationsklasse eröffnet (Oberstufenzentrum Köniz), eine Woche später zwei weitere (Niederscherli Haltenstrasse, Niederwangen Ried). Sie stehen vor allem für Kinder und Jugendliche des Zyklus 2 und 3 zur Verfügung. Die Kinder der Eingangsstufe (Zyklus 1) werden, aus pädagogischen Überlegungen, weiterhin in den Unterricht der Regelschule integriert. Die Gemeinde steht via die installierten Führungsstrukturen in ständigem Austausch mit den Schulen in den Ortsteilen und kann bei Bedarf unterstützen, sollten die Schul- und Tagesschulstrukturen in ihren Integrationsbemühungen an Grenzen gelangen.

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Kanton klappt sehr gut, die während der Pandemie entwickelten Instrumente<sup>1</sup> funktionieren auch in der aktuellen Situation bestens.

### **3.4 Niederschwelliges Unterstützungsangebot für schutzsuchende Menschen mit Traumata**

Die Begleitung und Behandlung von Schutzsuchenden mit posttraumatischen Belastungsstörungen erfordert fundierte Fachkenntnisse. Dies kann von der Fachstelle Beratung im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewährleistet werden. Seit vielen Jahren leistet zudem das SRK Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer (afk) professionelle Psychotherapie in diesem Themenbereich. Im Kontext der Ukraine Krise bietet das afk neu Kurzberatung für Psycholog/innen, Psychotherapeut/innen oder Lehrpersonen an, die traumatisierte geflüchtete Menschen begleiten. Die entsprechenden Fachpersonen der Gemeinde (Fachstelle Beratung, Lehrpersonen, Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit und Fachstelle Alter, Jugend und Integration) sind über dieses Angebot informiert. Die für die ukrainischen Geflüchteten zuständigen Sozialarbeitenden sind auf die Problematik sensibilisiert und leiten bei Bedarf eine entsprechende Triage ein. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass die Hilfestellungen bei dieser Thematik professionell erfolgen und geht davon aus, dass die erwähnten professionellen Angebote diesem Anspruch gerecht werden.

### **3.5 Menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten**

Seit anfangs Mai haben die Zuweisungen von Schutzsuchenden aus der Ukraine an den Kanton Bern aus verschiedenen Gründen abgenommen.

- es besteht ein genereller Rückgang an geflüchteten Personen aus der Ukraine in die Schweiz
- der Kanton Bern hat bis anhin im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich viele ukrainische Flüchtlinge aufgenommen. Der Bund hat am 28. April 2022 den zwischen den Kantonen vereinbarten, bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel aktiviert und weist damit dem Kanton Bern prozentual weniger Schutzsuchende zu
- es besteht weiterhin eine rege Vermittlung von Gastfamilien und privaten Wohnungen

Dieses momentane Nachlassen soll nicht davon ablenken, dass kein Ende des Kriegsgeschehens in der Ukraine in Sicht ist.

## **4. Abschreibung**

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 1. Juni 2022

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 29. April 2022

---

<sup>1</sup> Webseite BKD «Flüchtlingskinder aus der Ukraine»: <https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/migration/fluechtlingskinder-in-der-volksschule/fluechtlingskinder-aus-der-ukraine.html> (6.5.2022)



Köniz, 29. April 2022 rc

## **V2211 Dringliche Motion (SP/JUSO, Grüne, Junge Grüne) "Köniz hilft Geflüchteten" Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung 0.3 A 7 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, den geflüchteten Menschen, welche in unserer Gemeinde ankommen zu helfen, indem er:

1. Einen Sonderstab bestehend aus Gemeindemitarbeitenden und weiteren Fachpersonen bildet, welcher sich um die Koordination der anfallenden Aufgaben rund um die Geflüchteten kümmert.
2. Die intuitiv zugängliche und einfach gestaltete Informationsplattform (Webseite, Flyer) laufend aktualisiert und mit folgenden Inhalten ergänzt (mehrsprachig):
  - Angabe von Anlaufstellen für geflüchtete Frauen und Kinder, welche in privaten Unterkünften in ihrer körperlichen oder seelischen Integrität bedroht sind
  - Links auf weiterführende Organisationen oder Vereine, welche die Integration unterstützen und Angebote für Geflüchtete anbieten (z.B. Campax, offenes Scherli, weitere Ortsvereine)
  - Weiteren Themen nach Bedarf
3. Die Ressourcensituation in Schulen laufend analysiert und bei Bedarf Massnahmen trifft:
  - Im Schulbetrieb müssen genügend Ressourcen für Lehrpersonen, DAZ-Lehrpersonen einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes garantieren. Ist dies nicht der Fall muss eine Ressourcenaufstockung beim Kanton beantragt werden.
  - Als Unterstützungsangebot müssen genügend SchulsozialarbeiterInnen und im Tagesschulbetrieb muss genügend Personal für die gute Integration von geflüchteten Kindern zur Verfügung stehen.
4. Ein niederschwelliges Unterstützungsangebot durch Fachpersonal (z.B. SozialarbeiterInnen) für schutzsuchende Menschen mit Traumas oder in einer schwierigen Situation vor Ort anbietet oder mindestens die Vermittlung an entsprechende Stellen sicherstellt

5. Dem Kanton menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten für schutzsuchende Menschen anbietet. Konkret sollen zum Beispiel Unterkünfte, wenn immer möglich oberirdisch sein.

Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten gemäss Art. 58 Gemeindeordnung führt der Gemeinderat die Gemeinde. Er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten, setzt sich für die Anliegen der Gemeinde ein und vertritt diese nach aussen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Anmerkung: Die vorliegende Motionsprüfung hat keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung eines allfälligen Kredits. Hierfür sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung massgebend.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeglied

